

Einsatz in der Oberstufe

Beitrag von „CatChiri“ vom 8. April 2018 13:46

Guten Tag liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das hier ist mein erster Post und ich wende mich direkt mit einem Problem an euch. Ich werde dies im Folgenden einmal umreißen:

Ich arbeite an einer IGS in Niedersachsen.

Da wir nicht genug Lehrkräfte für das Fach welches ich unterrichte haben, soll ich im kommenden Schuljahr in der Oberstufe unterrichten. Ich habe allerdings weder die Qualifikation dafür (Studium und Referendariat Haupt- und Realschulzweig), noch bin ich sonderlich erpicht darauf, in der Oberstufe überhaupt zu unterrichten - geschweige denn einen der sog. Abdeckerkurse, für die ich eingeteilt werden würde.

Ich hätte - würde ich in der Sek2 unterrichten wollen - ein entsprechendes Lehramt studiert. Habe ich aber nicht und ich möchte für die Besoldung die ich als Sek1-Kraft bekomme nicht die Arbeit meiner Sek2-Kollegen machen.

Meine Frage an euch ist nun recht simpel: Darf ich einfach so eingesetzt werden, oder komme ich darum herum?

Viele Grüße und danke für's Lesen

Chi

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. April 2018 16:42

Was für ein Kurs in welchem Jahrgang?

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. April 2018 18:24

[Zitat von CatChiri](#)

bin ich sonderlich erpicht darauf, in der Oberstufe überhaupt zu unterrichten

Das wissen die Verantwortlichen?

[Zitat von CatChiri](#)

Abdeckerkurse

Was ist das?

Beitrag von „Here16“ vom 8. April 2018 18:59

Meine Info ist, dass es garnicht erlaubt ist :O

Beitrag von „MrsPace“ vom 8. April 2018 19:24

[Zitat von Here16](#)

Meine Info ist, dass es garnicht erlaubt ist :O

Das ist auch meine Info...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. April 2018 21:05

In NRW ist es schon möglich: ein Sek I Lehrer darf durchaus in der EF bzw 11. Klasse eingesetzt werden.

Lediglich in der Q1/Q2 bzw. 12. / 13. Klasse bedarf es einer Befähigung oder eine Genehmigung der obersten Dienstbehörde. Diese Regelung entnimmt man der Prüfungsordnung für die Oberstufe, die APO-GOST.

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. April 2018 09:19

Ich kann mir vorstellen, dass so etwas in Niedersachsen auch per Gesetz oder Verordnung geregelt ist.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 9. April 2018 13:28

Ich vermute, die Bezahlung erfolgt entsprechend Haupt-/Realschule, sprich A12? Da würde ich mich aber mit Händen und Füßen dagegen wehren, die Sek2-Arbeit zu übernehmen.

Wird ja hier oft (mit Recht) vorgeschlagen: Wie wäre es sich mal an den Personalrat zu wenden?

Beitrag von „CatChiri“ vom 10. April 2018 09:44

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Vielen Dank für die Rückmeldungen!

Ich habe Google bemüht und leider nichts zur rechtlichen Sache gefunden - vielleicht habe ich aber auch nach den falschen Stichwörtern gesucht. Wenn ihr über entsprechendes Wissen verfügt, würde ich mich freuen, wenn ihr das mit mir teilt.

Die Verantwortlichen wissen, dass ich mich nicht darum reiße, in der Oberstufe zu unterrichten. Ein Abdecker-Kurs ist ein Kurs, der von den Schülerinnen und Schülern gewählt wird, welche keine Prüfungen in diesem Kurs absolvieren werden, es handelt sich somit um einen nicht-prüfungsrelevanten Kurs. Diese Schüler sitzen in dem Kurs, weil sie ihn eben abdecken müssen - und aus keinem anderen Grund.

Ich werde mit A12 besoldet, ja.

An den Tipp mit dem Personalrat, ich werde dort einmal nachfragen.

Viele Grüße und danke fürs Lesen

Chi

Beitrag von „Jens_03“ vom 13. April 2018 08:31

Ist eigentlich recht einfach, da es im Nds. Schulgesetz steht:

Zitat von Nds. Schulgesetz

§ 51 Dienstrechtliche Sonderregelungen

(1) 1 Die Lehrkräfte erteilen Unterricht grundsätzlich in solchen Fächern und Schulformen, für die sie die Lehrbefähigung erworben haben, die Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Schulformen der allgemein bildenden Schulen auch in Gesamtschulen und Oberschulen. **2 Darüber hinaus haben die Lehrkräfte Unterricht in anderen Fächern und Schulformen zu erteilen, wenn es ihnen nach Vorbildung oder bisheriger Tätigkeit zugemutet werden kann und für den geordneten Betrieb der Schule erforderlich ist.** 3 Vor der Entscheidung sind sie zu hören. 4 Sie sind verpflichtet, Aufgaben im Rahmen der Eigenverwaltung der Schule und andere schulische Aufgaben außerhalb des Unterrichts zu übernehmen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. April 2018 11:12

[Zitat von Jens 03](#)

Ist eigentlich recht einfach, da es im Nds. Schulgesetz steht:

Mit den üblichen Weichmachern wie "grundsätzlich" und "kann". Könnte auf ein Rechtsgüterabwägungshack hinauslaufen. Womöglich ist sogar rechtlicher Beistand angebracht. Wenn man in der Gewerkschaft ist, kann man dort Beratung in Anspruch nehmen.

Ansonsten würde ich mich in der Argumentation auf "Vorbildung und bisherige Tätigkeit" berufen. D.h., wenn man darin nicht ausgebildet ist und das noch nie gemacht hat, kann man es nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. April 2018 07:05

Wenn ich das Fach studiert habe, dann habe ich auch die nötige Qualifikation. Auch im S1-Studium macht man Fachinhalte 

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. April 2018 14:20

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Auch im S1-Studium macht man Fachinhalte

Ha, man "macht" die Inhalte. na dann ist ja alles in Ordnung.

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Wenn ich das Fach studiert habe, dann habe ich auch die nötige Qualifikation.

Da erzählen dir die zuständigen aber etwas anderes, wenn du dich mit einem SI-Examen auf eine SII-Stelle bewirbst.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. April 2018 16:12

Du weißt, wie ich das meine. Brauchst mir nicht die Worte im Mund umzudrehen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. April 2018 10:57

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Du weißt, wie ich das meine.

Lieber Karl-Dieter,

wenn man jemanden individuell ansprechen möchte, kann man auch auf den referenzieren. Dann weiß man wer "du" sein soll. Und vielleicht auch was "das" sein soll. Wie wär's mit zitieren?

Danke.

Beitrag von „CatChiri“ vom 16. April 2018 15:59

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich bedanke mich für die Tipps, die Zitate und den rechtlichen Unterbau. Das hat mir Mut gemacht.

Ich habe am Freitag noch mit der Schulleitung über meine Bedenken geredet und zugesichert bekommen, dass ich nicht gegen meinen Willen in der Oberstufe eingesetzt würde.

Viele Grüße
Chi

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. April 2018 16:17

[Zitat von CatChiri](#)

Ich habe am Freitag noch mit der Schulleitung über meine Bedenken geredet und zugesichert bekommen, dass ich nicht gegen meinen Willen in der Oberstufe eingesetzt würde.

Klingt gut. Schön, dass das ohne viel Geklapper ablief.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. April 2018 17:00

[Zitat von CatChiri](#)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich bedanke mich für die Tipps, die Zitate und den rechtlichen Unterbau. Das hat mir Mut gemacht.

Ich habe am Freitag noch mit der Schulleitung über meine Bedenken geredet und zugesichert bekommen, dass ich nicht gegen meinen Willen in der Oberstufe eingesetzt würde.

Viele Grüße
Chi

Na prima!